



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Feuerverzinkung

vom 10.12.2024

Betreiber: Coatinc Bochum GmbH am Standort: Carolinenglückstraße 6-10 in 44793 Bochum

Die Coatinc Bochum GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde (Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3. c) des Anhangs 1 der IE-RL). In dem Betrieb werden auf Bauteilen aus Stahl, nach erfolgter Vorbehandlung, in Schmelzflüssigen Bädern, Zinkschichten aufgebracht.

Datum der Überwachung:	28.10.2024
Vor-Ort-Aufwand:	4,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	14,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	19,0 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG,
Genehmigungsbescheid gemäß §16 BImSchG
vom 07.11.2014 Az.: 53-Do-0117/13/3.9.1.1-Ry

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel im Bereich Immissionschutz:

1. Emissionsmessberichte wurden nicht unverzüglich in elektronischer Form vorgelegt (vgl. Nebenbestimmung 6.3.4 des G-Bescheides Az. 53-Do-0117/13/3.9.1.1-Ry).

Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.

2. Fehlendes Störungstagebuch zur Erfassung und Dokumentation von Störungen, die erhöhte Luftverunreinigungen verursachen (vgl. Nebenbestimmung 6.4.3 des G-Bescheides Az. 53-Do-0117/13/3.9.1.1-Ry).

Erster Entwurf befindet sich in der Überarbeitung.

Erheblicher Mangel im Bereich Immissionschutz:

1. Entstehen unzulässiger, diffuser Emissionen aufgrund einer nicht vollständig verschlossenen Einhausung am Verzinkungskessel (vgl. Nebenbestimmung 6.4.1 des G-Bescheides Az. 53-Do-0117/13/3.9.1.1-Ry).

Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Der Betreiber wurde durch das Revisionsschreiben vom 31.10.2024 zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Des Weiteren wurde er zur Vollzugsmeldung mit gesetzter Frist aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.